

Leistungsbezogene Forschungsbewertung der Medizinischen Fakultät

Ab 01.01.2013, ergänzt nach Sitzung Fakultätsrat am 16.12.2014

Die Medizinische Fakultät vergibt jährlich einen Anteil der zur Finanzierung der Hochschulen vorgesehenen Mittel des Landes nach Leistungskriterien. Grundlage für die leistungsbezogene Forschungsbewertung sind die durch die Forschungskommission der Medizinischen Fakultät erarbeiteten und vom erweiterten Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät verabschiedeten Bewertungskriterien. Einbezogen werden Publikationen, eingeworbene Drittmittel und Patente. Die erbrachten Leistungspunkte werden relativiert auf das von der Fakultät in der jeweiligen Einrichtung bezahlte Personal, abzgl. des Anteils der curricularen Lehre für Human- und Zahnmedizin.

Die Anzahl der Leistungspunkte wird ermittelt als Durchschnittswert der relativierten Leistungspunkte der letzten drei Jahre. Damit sollen jährliche Leistungsschwankungen ausgeglichen werden.

Publikationen

Die Bewertung erfolgt abhängig vom aktuellen Impactfaktor der Zeitschrift im Bewertungsjahr, außerdem wird nach Erst-/Seniorautorschaft und Koautorschaft unterschieden.

<i>Erst-/ Seniorautorschaft:</i>	<i>Koautorschaft:</i>
Ein Impactfaktor entspricht einem Punkt	Ein Impactfaktor entspricht einem viertel Punkt

Erschienenene Buchkapitel und Buchbeiträge über 10 Druckseiten werden mit einem IF von 1 (Erst- oder Seniorautor) oder IF von 0,25 (Coautor) gewertet.

Editorials, Abstracts, Buch(kapitel)übersetzungen und Nachauflagen werden nicht gewertet.

Entsprechend Beschluss im Fakultätsrat vom 16.12.2014 werden nochmals differenziert bewertet:

Bei mehr als 25 Autoren

Staffelung zur Wertung	
26 - 50 Autoren	1/10 IF
≥ 51 Autoren	1/20 IF

Sofern ein Koautor der Meinung ist, einen größeren Anteil an der Publikation geleistet zu haben, wird dies durch die Forschungskommission geprüft und entschieden.

Namentliche Nennungen in study groups werden nicht bewertet.

Korrespondenzen und Letter to the Editor zu Publikationen anderer werden mit 1/10 des IF bewertet, unabhängig von der Länge des Artikels.

Je Einrichtung wird eine Publikation nur einmal gewertet und zwar in der höchstmöglichen Einordnung.

Eine Wertung erfolgt nur, wenn in der Affiliation die Zugehörigkeit zur Medizinischen Fakultät/dem Universitätsklinikum eindeutig erkennbar ist.

Über unklare oder strittige Bewertungen bzgl. eingereicherter Publikationen entscheidet final die Forschungskommission.

Drittmittel

Berücksichtigt werden Drittmittelausgaben, die über ein Bankkonto der Medizinischen Fakultät verwaltet werden, dabei werden extern und unabhängig begutachtete Projekte sowie Mittel aus der Industrie unterschiedlich gewichtet.

Drittmittel, die nicht über das Bankkonto der Fakultät eingehen (z.B. Hochschulbereich oder andere Einrichtungen) können nur bewertet werden, wenn die begünstigte Einrichtung der Medizinischen Fakultät (Institut oder Klinik) und der Projektleiter im Zuwendungsbescheid explizit als Empfänger genannt werden.

	Bewertung
externe Begutachtung	10.000 € = 1 Punkt
Industrie	50.000 € = 1 Punkt

Verbundprojekte (außer DFG- und EU-Förderung) werden nicht bewertet – Ausnahmeregel: die Sprecherschaft / Koordination des Verbundprojektes wird einmalig mit 10 Punkten bewertet.

Die Fördersumme von Großgeräten wird - über 50 T€ unabhängig von der Höhe - einmalig mit 10 Punkten bewertet.

Einnahmen über Sponsoringverträge oder Verträge zu Anwendungsbeobachtungen werden nicht bewertet.

Patente (bestätigte)

	Punkte
Erst- o. Seniorautorschaft	30
Koautorschaft	10